



VPV Kinderunfallversicherung – Schützen Sie Ihr größtes Glück



Kinder sind unser größtes Glück. Sie machen unsere Welt perfekt und zeigen uns, was in unserem Leben wirklich wichtig ist. Wir möchten, dass es unseren Kindern immer gut geht und sie nie Leidvolles erleben müssen.

Doch leider können wir sie nicht vor allem bewahren. Unfälle können immer passieren. Doch was wir tun können, ist, sie finanziell abzusichern für den Fall der Fälle.

5 Gründe, warum Sie für Ihr Kind eine Unfallversicherung abschließen sollten:

- Kinder sind besonders unfallgefährdet, da sie gefährliche Situationen noch nicht so gut einschätzen können.
- Für Kinder, die noch keine Kindertagesstätte/keinen Kindergarten besuchen, besteht kein gesetzlicher Unfallschutz
- Gesetzlicher Unfallschutz besteht für Kinder nur dann, wenn sie sich auf dem Weg zur Kindertagesstätte oder Bildungseinrichtung und zurück befinden sowie während des Aufenthalts dort. Sie greift nicht bei Unfällen in der Freizeit bspw. auf dem Spielplatz, zu Hause oder im Urlaub.
- Erleidet ihr Kind einen Unfall mit schwerwiegenden Folgen, können hohe Kosten entstehen, die ein Leben lang anhalten.
- Auch bei Unfällen, die keine schwerwiegenden Folgen nach sich ziehen, können Kosten entstehen (z. B. Bergungskosten, Kosten für kosmetische Operationen, Kosten fürs Rooming-in u. v. m.)



Unsere Lösung für Sie: VPV Kinderunfallversicherung

Mit unserem Flexi-Tarif können Sie die Unfallversicherung Ihres Kindes individuell zusammenstellen. Wir empfehlen Ihnen neben der Invaliditätsleistung den Einschluss folgender Leistungen:

Gipsgeld
bei Knochen-
brüchen

Sofortleistung
bei schweren
Verletzungen

Kosmetische
Operationen z. B.
Zahnverlust durch
einen Unfall

Rehaleistungen

Informieren Sie sich hierzu ausführlich über die perfekte Zusammenstellung bei Ihrer VPV Beraterin/ Ihrem VPV Berater vor Ort.

Weitere wichtige Leistungen für Ihr Kind, die automatisch im Unfalltarif enthalten sind:

- **Helm-Bonus:** Sie erhalten eine höhere Invaliditätsleistung, wenn Ihr Kind beim Fahrradfahren einen Helm trägt und dennoch verunfallt.
- **Vergiftung bis 14 Jahre:** In unserer Unfallversicherung sind Vergiftungen bei Kindern bis 14 Jahren eingeschlossen.
- **Zecken:** Finanzieller Schutz bei Infektionen durch Zeckenstiche und wenn dadurch FSME oder Borreliose verursacht wurde.
- **Rooming-in:** Befindet sich Ihr Kind aufgrund eines Unfalls in vollstationärer Behandlung, kommen wir für einen Elternteil für bis zu 30 Übernachtungen auf.

Unser Tipp für Sie:

Ergänzen Sie die VPV Kinderunfallversicherung um die VPV Vital Junior und schützen Sie Ihr Kind nicht nur gegen finanzielle Folgen bei Unfällen, sondern auch bei schweren Erkrankungen.

Machen Sie sich auch über Ihren eigenen Unfallschutz Gedanken!

Was ist, wenn Ihnen etwas passiert? Wer kommt für die monatlichen Haushaltskosten auf, wenn Sie unfallbedingt länger als 6 Wochen ausfallen und nicht arbeiten können. Wer kümmert sich um Ihr Kind oder managt den Haushalt und wer zahlt bei besonders schweren Unfällen den behindertengerechten Umbau Ihres Hauses? Sprechen Sie uns an! Wir beraten Sie gerne über einen Familienunfallschutz, bei welchem Sie von einem Familienrabatt profitieren können.